

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 11/0130/WP18
Federführende Dienststelle: FB 11 - Fachbereich Personal, Organisation, E-Government und Informationstechnologie Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 12.05.2023
		Verfasser/in: Frau Krott
Praktika bei der Stadt Aachen		
Ratsantrag Nr. 202/18 der SPD-Fraktion vom 16.11.2021		
Ziele: Klimarelevanz nicht eindeutig		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2023	Personal- und Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung nimmt die Vorlage zur Kenntnis. Der Antrag der SPD-Fraktion gilt damit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
			x

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
 überwiegend (50% - 99%)
 teilweise (1% - 49 %)
 nicht
 nicht bekannt

Erläuterungen:

Der Ersteinstieg über Studierenden- oder Schüler*innenpraktika ist der Stadt Aachen als Arbeitgeberin aus Gründen der Personalgewinnung sowie späteren Personalbindung sehr wichtig. Über diese „Erstkontakte“ werden vermehrt Nachwuchskräfte sowie Fachkräfte gewonnen.

Jährlich erhält die Stadt Aachen durchschnittlich 115 Anfragen von Studierenden für ein Pflichtpraktikum im Rahmen des jeweiligen Studiums. Es erfolgen Anfragen aus den Studiengängen soziale Arbeit, Bauingenieurwesen, Rettungsingenieurwesen, Gesellschaftswissenschaften, Geographie, Rechtswissenschaften etc.. Diese Praktika sind im Studium pflichtig und oftmals bestehen mit den Hochschulen bereits Verträge, in denen ein Vergütungsanspruch ausgeschlossen wird.

Bei den Schüler*innenpraktika gehen im Schnitt 80 Anfragen von Schüler*innen für ein 14-tägiges von der Schule vorgeschriebenes Praktikum im Ausbildungsbereich ein.

Das Interesse an Praktikumsplätzen und an der Stadt Aachen als Ausbildungsbehörde sowie Arbeitgeberin ist ungebrochen gegeben. Es zeigt sich eine deutlich höhere Nachfrage in Relation zu den möglichen Angeboten an zur Verfügung stehenden Praktikumsplätzen. Infolge der erheblich gestiegenen Anzahl der Nachwuchskräfte in den Ausbildungsberufen sowie den dualen Studiengängen bei der Stadt Aachen wird das Angebot von Praktikumsplätzen immer schwieriger. Es zeigt sich eine natürliche Begrenzung durch die zeitlichen sowie räumlichen Kapazitäten in den Fachdienststellen neben einer zunehmenden Zahl zu betreuender Nachwuchskräfte und einzuarbeitender neuer Mitarbeitenden.

Zugesagt werden können jährlich 60 Studierendenpraktika (Dauer ca. 4 Monate) und 50 Schüler*innenpraktika (Dauer ca. 2 Wochen).

Mit vorliegendem Ratsantrag wird darum gebeten, den Menschen, die bei der Stadt Aachen ein Pflichtpraktikum im Studium und für den Schulbereich absolvieren, ein angemessenes Entgelt für ihre Tätigkeit zu bezahlen.

Die Studierenden erhalten über die Praktika einen Einblick in das Berufsbild und können sich als „Lernende“ in der Praxis erste Erfahrungen aneignen und die dazu notwendigen Arbeitsmittel etc. nutzen. Im Gegenzug profitiert die Stadt Aachen von dem theoretischen Grundwissen des Studiums, neuer Ideen / Methoden sowie Unterstützung der Studierenden in der Praxis, beispielsweise in Projekten etc.. Die Schüler*innenpraktika dienen eher einer ersten Ausbildungsorientierung, bedeuten aber für die sehr engagierten Betreuer*innen in den Fachdienststellen zusätzlichen Aufwand und arbeitstechnisch betrachtet keine Entlastung.

Bezogen auf die Studierendenpraktika ist die Zahlung einer Vergütung als Anerkennung durchaus nachvollziehbar. Wie bereits über die Ratsanfrage ausgetauscht, besteht keine Verpflichtung zur Zahlung einer Vergütung. Das sieht weder das MiloG noch der Tarifvertrag für Praktikant*innen vor.

Würde auf freiwilliger Basis eine Vergütung gezahlt, würde die Umsetzung nicht nur das Bereitstellen von zusätzlichen Haushaltsmitteln erfordern, sondern auch zusätzliche personelle Ressourcen. Mit Auszahlung einer Vergütung wäre in jedem Fall der Verwaltungsprozessablauf einer Einstellung mit einer Dauer von ca. 3 Stunden pro Fall verbunden. Bei im Schnitt 100 Zusagen für Studierenden- und Schüler*innenpraktika pro Jahr bedeutet dies umgerechnet 0,2 VZÄ, die mit den derzeit bestehenden Ressourcen des 11/230 nicht ohne weiteres aufgefangen werden können.

Würde man alleine jedes Studierendenpraktikum mit 500 Euro pauschal vergüten, müssten zudem bei ca. 60 Fällen pro Jahr zusätzliche Haushaltsmittel von 30.000 Euro bereitgestellt werden.

Das Angebot einer Vergütung würde die aktuell hohe Nachfrage - die bereits jetzt schon schwer zu bedienen ist - sicherlich weiter steigern. Eine Steigerung des Angebots von Praktikumsplätzen ist aus den vorbeschriebenen Gründen nicht realistisch umsetzbar. Dies würde im Ergebnis zu vermehrten Absagen führen, die für das Image der Stadt Aachen in der Außenwirkung nicht positiv wirken.

Aktuell wurde die Problematik der Vergütung von Schüler- und Studierendenpraktika auch im Ausbildungsleiter*innenaustausch von 20 größeren Städten und Kommunen - darunter Kommunen wie Hamm, Hagen, Dortmund, Leverkusen und Münster - behandelt.

Einzig die Stadt Münster vergütet seit einem Jahr Studierenden- und Schüler*innenpraktika. Diese Maßnahme war dort verbunden mit der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln (500 Euro pro Praktikum) und zusätzlichen personellen Ressourcen für die Umsetzung und Bearbeitung.

Durch die gute Einbindung der Praktikant*innen in der Praxis über die Fachdienststellen, die Möglichkeit der Vernetzung, das Kennenlernen der Aufgaben und Tätigkeiten, Nutzung der Ressourcen der Verwaltung in Form von Daten und Lernmitteln etc. erfahren die Studierenden einen sehr guten Einblick in das Berufsbild, eine intensive Einbindung, Betreuung und Wertschätzung. Im Austausch mit den städtischen Fachbereichen bestätigt sich die Erfahrung, dass eine intensive Betreuung und Einbindung mit der Option eines späteren Einstiegs bei der Stadt Aachen nach Abschluss des Studiums deutlich im Fokus der Praktikant*innen/Studierenden steht.

Insofern empfiehlt die Verwaltung von einer Vergütung abzusehen.

Anlage/n:

Ratsantrag der SPD- Fraktion vom 16.11.2021 „Praktika Stadt Aachen“



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IM RAT DER STADT AACHEN

Frau
Oberbürgermeisterin
Sibylle Keupen
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01

16. Nov. 2021

Nr. 202/18

FRAKTIONSVORSITZENDER
Michael Servos

Ihre Ansprechpartnerin:

Daniela Parting
Fraktionsgeschäftsführerin

Telefon:
0241 · 432 72 15
E-Mail:
daniela.parting@mail.aachen.de

Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag:
08:30 bis 17.00 Uhr
Freitag:
08:30 bis 14 Uhr

Anschrift:

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Str. 1
52062 Aachen

Kontakt:

Telefon 0241 · 432 72 15
Fax 0241 · 499 44
E-Mail:
spd.fraktion@mail.aachen.de
Internet:
www.spd-aachen.de

Bankverbindung:

IBAN:
DE3639050000000199562
BIC:
AACSD33

16.11.2021

RATSANTRAG – SPD AT 111/21

Praktika Stadt Aachen

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion beantragt, im zuständigen Fachausschuss und gegebenenfalls im Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beschließt, den Menschen, die bei der Stadt Aachen ein Praktikum im Studium und für den Schulbereich absolvieren, ein angemessenes Entgelt für ihre Tätigkeit zu bezahlen.

Begründung

Einer Antwort der Verwaltung auf eine Ratsanfrage vom 26.10.2021 ist zu entnehmen, dass die Stadt Aachen ungefähr 100 Menschen aus den Hochschulen und den weiterführenden Schulen für Zeiträume von 1,5 bis 4 Monaten im Rahmen von Praktika beschäftigt. Dieser Personenkreis enthält für seine Tätigkeit jedoch keine Geldzuwendung.



Dies mag rechtlich, wie der Antwort vom 26.10.2021 zu entnehmen ist, zulässig sein, erscheint jedoch nicht angemessen. Andere Städte haben andere Regelungen. Dem sollte sich auch die Stadt Aachen anschließen und ein Entgelt für die Praktikumszeit auszahlen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Servos
Fraktionsvorsitzender
SPD-Fraktion



Norbert Plum
planungspol. Sprecher
SPD-Fraktion

